

**Niederschrift  
zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Haselau  
(öffentlich)**

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 03.12.2019

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr

**Sitzungsende:** 20:44 Uhr

**Ort, Raum:** Jägerkrug, Hohenhorster Chaussee 2, 25489  
Haselau

**Anwesend sind:**

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Peter Bröker	CDU	
Herr Falk Delin	CDU	
Herr Harald Jürgs	FWH	
Herr Marco Kuchler	FWH	
Herr Bernd Ossenbrüggen	FWH	
Herr Marten Plüschau	CDU	
Herr Wilfried Plüschau	CDU	
Herr Michael Reiß	FWH	
Frau Leonie-Antonia Schulz	FWH	
Herr Hans-Werner Wulff	CDU	ab 19:42 Uhr

Gäste

3 Zuhörer ab 19:40 Uhr

Protokollführer/-in

Frau Nina Falkenhagen

Verwaltung

Herr Frank Wulff Büroleitender Beamter

**Entschuldigt fehlen:**

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Gunnar Mohr CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 20.11.2019 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 10 einschl. der Unterpunkte der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 10.1 wird gestrichen, da keine aktuellen Ergebnisse vorliegen. Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
5. Erschließung im Kleinen Landweg; hier: Bericht des Bürgermeisters
6. Bebauungsplan Nr. 4, 5. Änderung für ein Gebiet nördlich der Dorfstraße und östlich des Kirchhofs; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 0238/2019/HAS/BV
7. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2019  
Vorlage: 0244/2019/HAS/BV
8. Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2020  
Vorlage: 0245/2019/HAS/BV
- 8.1. Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2020  
Vorlage: 0245/2019/HAS/BV/1
9. Abbrennverbot für Feuerwerkskörper an Silvester
10. Verschiedenes
12. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

**Protokoll:**

**zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Herr Bröker eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Anschließend werden die in der Anlage aufgeführten Beschlüsse zur Tagesordnung gefasst.

**zu 2 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

**zu 3 Bericht des Bürgermeisters**

Herr Bröker berichtet gemäß **Protokollanlage 1**.

Ab 19:40 Uhr nehmen 3 Einwohner an der Sitzung teil.

Ab 19:42 Uhr nimmt Herr H.W. Wulff an der Sitzung teil.

Herr Jürigs erkundigt sich, ob es wie im vergangenen Jahr ein Abbrennverbot für Feuerwerkskörper geben wird. Dies bestätigt Herr Bröker. Herr F. Wulff erläutert auf Nachfrage von Herrn Jürigs, dass ein Abbrennverbot in der bisherigen Form erlassen werden darf, da bestimmte Plätze ausgewiesen werden, an denen das Abbrennen erlaubt ist. Diese Plätze decken sich mit dem 200m-Radius um die Reetdachhäuser. Die Kontrolle obliegt dem Amtsdirektor als Ordnungsbehörde und der Polizei.

Herr Jürigs beantragt die Erweiterung der Tagesordnung, damit über das Abbrennverbot abgestimmt werden kann. Die Dringlichkeit ist aus Sicht der Gemeindevertretung aufgrund des anstehenden Jahreswechsels gegeben.

**Beschluss:**

Hinter TOP 8 wird folgender Tagesordnungspunkt eingefügt:

“Abtrennverbot für Feuerwerkskörper an Silvester”

Die übrigen TOPs verschieben sich entsprechend.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**zu 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung**

Es liegen keine Einwendungen vor.

**zu 5 Erschließung im Kleinen Landweg; hier: Bericht des Bürgermeisters**

Der Sachstandsbericht von Herrn Bröker ist als **Protokollanlage 2** beigelegt.

**zu 6 Bebauungsplan Nr. 4, 5. Änderung für ein Gebiet nördlich der Dorfstraße und östlich des Kirchhofs; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**Vorlage: 0238/2019/HAS/BV**

Herr H.W. Wulff berichtet, dass der Bauausschuss einstimmig empfohlen hat, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 A soll gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird nach § 13 a BauGB abgesehen.

Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 a BauGB abgesehen.

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 A für das Gebiet nördlich der Dorfstraße und östlich des Kirchhofs Haselau und die Begründung hierzu werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seiner Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu informieren.

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Das Stadtplanungsbüro Möller-Plan wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**zu 7      Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2019  
Vorlage: 0244/2019/HAS/BV**

Herr Bröker berichtet, dass der Finanzausschuss einstimmig die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen empfohlen hat.

**Beschluss:**

Die gemäß der der Beschlussvorlage beigefügten Zusammenstellung im laufenden Haushaltsjahr 2019 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Haselau werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeindevertretung beschließt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**zu 8      Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2020  
Vorlage: 0245/2019/HAS/BV**

**zu 8.1    Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2020  
Vorlage: 0245/2019/HAS/BV/1**

Herr Bröker schlägt vor, zunächst separat über die Erhöhung der Hebesätze zu diskutieren. Im Zuge der Diskussion wird herausgearbeitet, dass durch die Erhöhung das Niveau von 2008 erreicht werden würde. Die Hebesätze seien aber immer noch zu niedrig, um eine Sonderbedarfszuweisung beantragen zu können. Dennoch ist die Erhöhung notwendig.

**Beschluss:**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) mit 330 v.H.
- Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) mit 330 v.H.
- Gewerbesteuer mit 350 v.H.

**mehrheitlich beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 2**

Herr Bröker stellt anschließend den Haushaltsentwurf zur Diskussion und geht dabei insbesondere auf die neue Beschlussvorlage ein. Herr Jürgs ergänzt, dass die Einnahmen aus den Verkäufen bewusst nicht eingeplant wurden. Im Rahmen des Finanzausschusses wurden die Wünsche der Feuerwehr ausführlich diskutiert.

Die CDU beantragt, in die Haushaltsplanung zusätzliche Mittel für Projekte im Rahmen des Regionalbudgets der AktivRegion aufzunehmen, wie bereits im Bericht des Bürgermeisters erläutert wurde. Nach einer kurzen Diskussion wird folgender Beschluss gefasst.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, Mittel für folgende Projekte einzuplanen:

- 1) Beschilderung von historischen Bereichen gemäß Entscheidung des Sozialausschusses, Projektkosten geschätzt 4.000 €, Zuschuss 3.200 €
- 2) Ausstattung des Freizeitgeländes mit 2 Spielgeräten für Senioren (z. B. Airwalker), Kosten geschätzt mit Installation 12.000 €, Zuschuss 9.600 €

Die Ansätze werden mit einem Sperrvermerk versehen. Die Projekte dürfen nur umgesetzt werden, wenn diese mit 80 % bezuschusst werden.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0**

Herr Jürgs spricht das Thema „Notstromaggregat“ an. Herr Bröker erläutert, dass dies aus seiner Sicht in die Zuständigkeit des Katastrophenschutzes falle. Die Katastrophenschutzbehörde hat die Stadtwerke Wedel um Ausarbeitung eines Konzeptes gebeten.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Haselau beschließt den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt:

**Haushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03. Dezern 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.493.700 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.634.000 EUR
	einem Jahresüberschuss von	0 EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	140.300 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.480.000 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.561.500 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	185.300 EUR

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

- |    |  |            |
|----|--|------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR      |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 EUR      |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0 EUR      |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0 Stellen. |

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |   |          |
|----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer   |          |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 330 v.H. |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 330 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer  | 350 v.H. |

## § 4

(1) Nach § 20 Abs. 1 GemHVO – Doppik werden Teilpläne (Produkte) zu Budgets verbunden. Die Budgets sind dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

(2) Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO – Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu den Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

## § 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,- EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Zusätzlich werden Mittel für Projekte im Rahmen der Projektförderung "Regionalbudget" wie beschlossen bereitgestellt. Die vorstehende Haushaltssatzung ist durch die Verwaltung entsprechend anzupassen.

**geändert beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0**

### zu 9 **Abbrennverbot für Feuerwerkskörper an Silvester**

Nach einer kurzen Diskussion wird der folgende Beschluss gefasst.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde bittet die Ordnungsbehörde des Amtes, wie in den vergangenen Jahren ein Abbrennverbot für Feuerwerkskörper mit Festlegung bestimmter Abbrennplätze zu erlassen.

**mehrheitlich beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 1 Enthaltung: 0**

**zu 10      Verschiedenes**

Herr Bröker bittet die Anwesenden im kommenden Jahr insbesondere bei den Einladungen zu Sitzungen, die am Montag stattfinden, auf den Sitzungsort zu achten, da der Jägerkrug Ruhetag hat und die Sitzungen dann an einem anderen Sitzungsort stattfinden müssen.

Weiter informiert Herr Bröker, dass er in der kommenden Woche an drei Tagen nicht im Ort sein wird. Er ist jedoch erreichbar. Den Termin zu den Brandschutzmängeln in der Grundschule Haseldorf wird Herr Küchler wahrnehmen.

Nach dem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Herr Bröker um 20:35 Uhr die Öffentlichkeit zur Beratung des nichtöffentlichen Sitzungsteils aus.

**zu 12      Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse**

Da keine Einwohner mehr anwesend sind, entfällt die Bekanntgabe des Beschlusses und Herr Bröker schließt um 20:44 Uhr mit einem Dank an die Anwesenden die Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 12.12.2019

---

gez. Peter Bröker  
Bürgermeister

---

gez. Nina Falkenhagen  
Protokollführerin